

**Wesentlicher Inhalt aus der Sitzung der Gemeindevertretung
vom 17. November 2015**

-
- TOP 1) Berichte und Mitteilungen
- TOP 2) Bericht aus der Sitzung des Land- und Forstwirtschaftsausschusses vom 02.11.2015
hier: Waldwirtschaftsplan für das Jahr 2016
- Der Vorsitzende des Land- u. Forstwirtschaftsausschusses Herr Frank berichtet aus der Sitzung vom 02.11.2015
- TOP 3) Beratung und Beschlussfassung zu TOP 2)
Hier: Waldwirtschaftsplan für das Jahr 2016
- Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt den Waldwirtschaftsplan 2016, wie vorgelegt.
- Die Beschlussfassung erfolgte mit 22 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen
- TOP 4) Bericht aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.11.2015
hier: Beratung des Entwurfs der I. Nachtragshaushaltssatzung und des I. Nachtragshaushaltsplanes für das HH Jahr 2015
- Der Vorsitzende, Hr. Dr. Schönfeld berichtet aus der Sitzung vom 03.11.2015
- TOP 5) Beratung und Beschlussfassung zu TOP 4)
hier: Beratung und Feststellung des Entwurfs der I. Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015
- Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt die I. Nachtragshaushaltssatzung und I. Nachtragshaushaltsplan 2015, wie vorgelegt.
- Die Beschlussfassung erfolgte mit 22 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen
- TOP 6) Vorlage des Gemeindevorstandes:
Wasserversorgungssatzung
hier: 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung
hier: Erhöhung der Wassergebühr zum 01.01.2016
- Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, die 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 15.07.2015, wie vorgelegt, mit Wirkung vom 01.01.2016.
Die 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 15.07.2015, ist Bestandteil des Beschlusses.
- Die Beschlussfassung erfolgte mit 22 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen
- TOP 7) Vorlage des Gemeindevorstandes:
Energetische Sanierung Sportheim Hainchen
- Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, für die energetische Sanierung und den vom Verein vorgeschlagenen An- und Umbauarbeiten am Sportheim Hainchen insgesamt 170.000 € im HH 2016 bereitzustellen.
- Die Beschlussfassung erfolgte mit 22 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen

TOP 8) Vorlage des Gemeindevorstandes:
Sanierung des Daches der Gemeindeverwaltung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Sanierung des Daches der Gemeindeverwaltung im Haushalt 2016 80.000 €, bereits zu stellen.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 22 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen

TOP 9) Vorlage des Gemeindevorstandes
Bauleitplanung der Gemeinde Limeshain
Bebauungsplan „Himbach Süd“

- a) Abwägung der während der Offenlage und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen
- b) Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt

(1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Limeshain und somit als Abwägung i. S. d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

(2) Der Bebauungsplan wird gem. § 10 BauGB sowie § 5 HGO und § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 81 Abs. 1 und 3 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

(3) Der Bebauungsplan wird gem. § 10 Abs. 3 ortsüblich bekannt gemacht und in Kraft gesetzt.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 21 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei 1 Stimmenthaltungen

TOP 10) Vorlage des Gemeindevorstandes
Errichtung eines Rewe-Getränkemarktes im Ortsteil Rommelhausen
hier: Nachtrag zum Städtebaulichen Vertrag vom 01.07.2009

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem vorliegenden Entwurf des „Nachtrags zum Städtebaulichen Vertrag vom 01.07.2009“ im Zusammenhang mit der Errichtung eines Rewe-Getränkemarktes am Standort Himbacher Straße, Ortsteil Rommelhausen, zu.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 20 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen

TOP 11)

Vorlage des Gemeindevorstandes

Bauleitplanung der Gemeinde Limeshain

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Das kleine Mittelfeld an der Isenburger Grenze“ – 1. Änderung und Erweiterung sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

(1) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

(2) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

(1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Limeshain beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Das kleine Mittelfeld an der Isenburger Grenze“ im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung sowie die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich. Der räumliche Geltungsbereich entspricht der nachfolgenden Übersichtskarte.

(2) Mit der 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Das kleine Mittelfeld an der Isenburger Grenze“ sollen im Ortsteil Rommelhausen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Errichtung eines baulich vom bestehenden Lebensmittelmarkt südlich der Himbacher Straße getrennten Getränkemarktes in Verbindung mit einer Erhöhung der maximal zulässigen Gesamtverkaufsfläche von bis lang 1.650 m² auf nunmehr 2.200 m² geschaffen werden. Das Planziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Festsetzung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung großflächiger Lebensmitteleinzelhandel i.S.d. § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie die Anpassung der bisherigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften an den Bestand und die Planung. Das Planziel der Flächennutzungsplan-Änderung ist die räumlich erweiterte Darstellung als Sonderbaufläche i.S.d. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung großflächiger Lebensmitteleinzelhandel.

(3) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(4) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 20 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen

TOP 12) Anfragen

a) der Gemeindevertreter/innen

-/-

Anfragen

b) der Bürger/innen

Limeshain, 18.11.2015

Adolf Ludwig
Bürgermeister